

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 02.03.2026	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Grünflächenamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2026/0091 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Fällung eines städtischen Baumes im Zuge des Bauvorhabens Aumühlenweg 42
(Arheilgen)

Vorlage vom: 25.02.2026

Beschlussvorschlag: 1. Der Fällung eines Feldahorns in einem Gehölzstreifen im Glockengartenweg (Arheilgen) im Zuge der Herstellung des Anleitungsbereichs für die Feuerwehr für das Grundstück Aumühlenweg 42 wird zugestimmt. 2. Der geplanten zeit- und ortsnahe Ersatzpflanzung auf dem privaten Grundstück Aumühlenweg 42 wird zugestimmt.
--

Anlagen: Rodungsplan mit Kennzeichnung Ersatzpflanzung

Datenschutzrelevante Anlage: ☐
--

Folgekosten:	☐ Ja	☒ Nein
---------------------	-----------------------------	--

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:		
Auswirkungen auf Stadtklima:	☐ ja	☐ nein
Auswirkungen auf THG-Emissionen:	☐ gering ¹⁾	☐ mittel/groß ²⁾
Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung:	☐ ja	☐ nein
<i>Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:</i>		
Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?	☐ ja	☐ nein
Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt?	☐ ja	☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 25.02.2026

Das Bauvorhaben Aumühlenweg 42 (Gemarkung Arheilgen, Flur 10, Flurstück 716 / BV-2023-14-13) zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 22 Wohneinheiten, 8 Stellplätze und 34 Abstellplätzen wurde durch die Bauaufsicht genehmigt.

Das Grünflächenamt hatte im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens kein förmliches Mitwirkungsrecht nach § 70 Abs. 1 HBO, da das Verfahren einem eingeschränkten Prüfungsumfang unterlag. Dem Grünflächenamt wurden lediglich Hinweise zu öffentlich-rechtlichen Vorschriften sowie zu gegebenenfalls erforderlichen privatrechtlichen Bewilligungen und Vereinbarungen übermittelt.

Nach Einreichung der Baubeginnsanzeige durch den Bauherrn wurden durch die Feuerwehr ergänzende Anforderungen gestellt. In der weiteren Prüfung wurde deutlich, dass die Umsetzung der brandschutzrechtlichen Anforderungen ausschließlich durch Fällung eines städtischen Baumes möglich ist. Aufgrund verschiedener begrenzender Rahmenbedingungen bestehen für den Bauherrn keine alternativen Anfahrtsmöglichkeiten für die Feuerwehr. Der hierfür notwendige Eingriff wurde auf das fachlich erforderliche Mindestmaß reduziert.

Der zur Fällung vorgesehene Feldahorn weist einen Stammdurchmesser von rund 25 cm (gemessen in 1 m Höhe), eine Höhe von 11 m und einen Kronendurchmesser von 5 m auf. Der Baum befindet sich in einem vitalen und grundsätzlich erhaltenswürdigen Zustand.

Eine Ersatzpflanzung ist vorgesehen und wird im Zuge der Maßnahme auf dem privaten Bau-
feld erfolgen. Die Ersatzpflanzung erfolgt gemäß den Vorgaben der Wissenschaftsstadt Darmstadt (Qualität 3 xv, STU 18-20). Die Durchführung der Fällung, der Ersatzpflanzung sowie einer fünfjährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege wird durch eine privatrechtliche Vereinbarung mit dem Bauherrn sichergestellt.

Hinweis: Die Fällung erfolgt vorbehaltlich der Einhaltung der artenschutzrechtlichen Vorgaben durch den Vorhabenträger. Die artenschutzrechtliche Prüfung sowie ggf. erforderliche Genehmigungen sind vom Vorhabenträger eigenverantwortlich zu veranlassen.

Dezernat III

Michael Kolmer
Stadtrat